

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Jan Korte, Stefan Liebich, Thomas Lutze, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Export von Rüstungsgütern verbieten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Unter der letzten Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD wurden so viele Rüstungsgüter wie unter keiner Bundesregierung zuvor exportiert. Der Umfang der von 2014 bis 2017 genehmigten Rüstungsexporte betrug 25,1 Mrd. Euro und überstieg die Genehmigungen der Vorgängerregierung aus CDU, CSU und FDP um mehr als 20 Prozent. Die genehmigten Exporte in Drittländer, die nicht EU- oder NATO-Mitglieder oder gleichgestellte Staaten sind, nahmen sogar um 47 Prozent zu. Besonders schwunghaft verlief zuletzt der Handel mit Staaten im Nahen und Mittleren Osten: Mit Ägypten, Saudi-Arabien und Israel lagen im dritten Quartal 2017 drei Länder auf den ersten drei Plätzen der Exportgenehmigungen, die direkt in regionale Kriege und Krisen involviert sind.
2. Die letzte Bundesregierung hat von 2013 bis 2017 Rüstungsexporte in Höhe von rund 1 Mrd. Euro nach Saudi-Arabien genehmigt. Auch die Vereinigten Arabischen Emirate wurden zu einem Großkunden deutscher Rüstungskonzerne. Beide Länder führen in ihrem Nachbarland Jemen einen grausamen Krieg, der bereits viele Menschenleben gekostet und viele Menschen zur Flucht getrieben hat. Unter den Rüstungsgütern aus Deutschland sind Patrouillenboote, mit denen Saudi-Arabien Seehäfen im Jemen blockiert, um den Kriegsgegner, und mit ihm die Zivilbevölkerung, auszuhungern, und Gewehre, die aus Flugzeugen abgeworfen werden, um verbündete Milizen zu bewaffnen. Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) hat Ende 2017 darauf aufmerksam gemacht, dass im Krieg in Jemen deutsche Waffen im Einsatz sind und töten.
3. Als die türkische Armee im Januar 2018 im Rahmen ihrer Offensive gegen die kurdischen Selbstverteidigungskräfte YPG und unter Bruch des Völkerrechts in Syrien einmarschierte, kamen dabei Panzer aus deutscher Produktion zum Einsatz. Die Türkei hatte kurz zuvor von der Bundesregierung in Aussicht gestellt bekommen, dass diese Leopard-Panzer durch den deutschen Rüstungskonzern Rheinmetall AG modernisiert werden können. Nach dem Einmarsch der türkischen Armee in Syrien wurde die Genehmigung des Rüstungsgeschäfts zunächst

verschoben. Angesichts dessen, dass die aus Deutschland gelieferten Panzer von der Türkei für einen völkerrechtswidrigen Angriff auf das Nachbarland Syrien, dem bereits viele Zivilisten zum Opfer gefallen sind, genutzt werden, wäre es stattdessen angezeigt gewesen, das Geschäft zu stoppen.

4. Dazu kommt, dass deutsche Rüstungskonzerne die Rüstungsexportrichtlinien durch Ausgliederungen umgehen. Der Rüstungskonzern Rheinmetall AG liefere über Joint-Venture-Unternehmen in Italien oder Südafrika Länder Bomben und Munitionsfabriken in Länder wie Ägypten oder Saudi-Arabien. Das Rüstungsunternehmen Heckler & Koch aus Oberndorf a. N. betreibt seit 2010 in Saudi-Arabien sowie seit 2017 in den USA eigene Waffenfabriken. Das zeigt: Deutsche Rüstungskonzerne liefern, über welche Umwege auch immer, ihre Produkte dorthin, wo sie tödlich eingesetzt werden. Das wurde im Jahr 2014 auch am Fall des Rüstungsunternehmens SIG Sauer GmbH & Co. KG deutlich, deren in die USA gelieferten Pistolen im Bürgerkrieg in Kolumbien zum Einsatz kamen.
5. Rüstungskonzerne können Experten zur „technischen Unterstützung“ entsenden. Dafür brauchen sie keine Genehmigung der Bundesregierung. Paragraph 49 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) verbietet zwar die technische Unterstützung aus Deutschland für die Fertigung von Massenvernichtungswaffen, also von chemischen, biologischen oder Kernwaffen, nicht aber die für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter. Paragraph 50 AWV sieht lediglich dann eine Genehmigungspflicht vor, wenn das betreffende Land einem Waffenembargo unterliegt und erweist sich gegenüber beispielsweise dem NATO-Partner Türkei ebenso wenig anwendbar wie auf die Golfdiktaturen Saudi-Arabien oder die Vereinigten Arabischen Emirate.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem ein Verbot des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern geregelt wird,
2. keine Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern zu genehmigen und erteilte Genehmigungen sofort zu widerrufen,
3. keine Exporte von Waffenfabriken zu genehmigen, d. h. keine Exportgenehmigungen für Fertigungs-, Herstellungs- und Technologieunterlagen, Herstellungsausrüstung sowie Komponenten zur Herstellung von Rüstungsgütern,
4. die technische Unterstützung im Ausland durch Inländer und Inländerinnen zu verbieten, wenn die technische Unterstützung zur Verwendung im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Herstellung, der Handhabung, dem Betrieb, der Wartung, der Lagerung, der Ortung, der Identifizierung oder der Verbreitung von chemischen oder biologischen Waffen oder Kernwaffen oder Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern bestimmt ist,
5. ein Konversionsprogramm für die Rüstungsindustrie anzustoßen und die für eine sozialverträgliche Konversion benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen.

Berlin, den 21. März 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion